

# Brauereiarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbands deutscher Brauereiarbeiter u. verw. Berufsgenossen.

Erscheint wöchentlich Freitags. Redaktionschluss Dienstag früh 8 Uhr.  
Druck von Meister & Co., Hannover.

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Krieg, Hannover.  
Redaktion und Expedition: Hannover, Mühlstraße 6, III.

Bezugspreis: 2,10 M pro Quartal, unter Kreuzband 2,70 M.  
Inserate: die sechsgepaaltene Kolonelle 40 J, für 11/2 30 J

Nr. 37.

Hannover, 13. September 1907.

17. Jahrg.

## Die Kraftprobe der Augsburgischer Unternehmer und der „Bojkottschußverband deutscher Brauereien“.

Im Jahre 1905 wurde seitens des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter mit den Augsburgischer Brauereien schließlich-friedlich ein Tarifvertrag auf 2 Jahre abgeschlossen. Die Arbeits- und Lohnverhältnisse waren bis dahin, weil die Arbeiterorganisation fehlte, sehr verschieden und durchweg sehr rückständig. Durch den Tarifvertrag erfolgte wohl eine allgemeine Regelung der Verhältnisse, doch blieben sie immer noch mangelhaft, namentlich auch in Rücksicht auf manche andere und viel kleinere Orte. Nichtsdestoweniger begnügten sich die Kollegen und der Brauereiarbeiterverband mit dem Vereinharten, sie stellten das in friedlicher Verhandlung Geschaffene höher als etwa größere Erfolge, die nur durch einen Kampf zu erzielen waren. In der Vertragszeit hat es bei manchen Unternehmern, die sich aus dem früheren Schlandrian heraus nicht so schnell an tarifliche Ordnung gewöhnen konnten, mit der Vertragstreue sehr gehapert. Die Differenzen wurden so gut als möglich geschlichtet, doch bis in die letzte Zeit hinein waren Tarifverträge an der Tagesordnung. Ein Beweis, daß die Arbeiterorganisation viel Nachsicht mit den alten Gewohnheiten oder Extravaganzen mancher Herren üben mußte, um den Frieden zu erhalten. Sie rechneten mit der zunehmenden Erkenntnis dieser Unternehmer von dem Wert des kollektiven Arbeitsvertrages.

Die gegenseitige Anerkennung der Organisation war die Grundlage des friedlich vereinbarten Arbeitsvertrages und bedeutete zugleich die Anerkennung des Koalitionsrechtes. Findet die Anerkennung des Koalitionsrechtes nicht ihren Ausdruck in der Anerkennung der Organisation als vertragsschließende Partei, so ist sie nichts anderes als eine leere Formel, Heuchelei. Auf das Koalitionsrecht in diesem weitesten Sinne werden die Arbeiter nie verzichten, wo die Anerkennung der Organisation als Vertreterin der Arbeiter noch nicht vorhanden, werden die Arbeiter sie erkämpfen, koste es, was es wolle. Die Arbeiter sind keine Heloten mehr, sie verlangen das Mitbestimmungsrecht bei der Regelung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse, und dieses haben sie nur in der Organisation und durch die Organisation. Das wissen die Arbeiter, das wissen auch die Unternehmer. Der Versuch der Ausschaltung der Organisation der Arbeiter bei Festsetzung der Arbeits- und Lohnverhältnisse bedeutet deshalb der Ausdruck der größten Mißachtung der Arbeiter, ihre Kennzeichnung als Menschen zweiter Klasse, bedeutet eine unerhörte Provokation der Arbeiter, und zwar eine beabsichtigte Provokation, wenn die Arbeiterorganisation mit der Unternehmerorganisation schon im Vertragsverhältnis stand. Wer ehrlich den Frieden im Gewerbe will, muß derartige gefährliche Versuche unterlassen, muß die Absicht aufgeben, den Arbeitern die Bedingungen einfach diktieren zu wollen.

Der seitens des Brauereiarbeiterverbandes mit der Augsburgischer Unternehmerorganisation abgeschlossene Tarifvertrag lief am 1. September 1907 ab. Der Brauereiarbeiterverband bemühte sich, das Vertragsverhältnis mit gleichzeitiger Einführung zeitgemäßer und berechtigter Verbesserungen zu erneuern und beantragte nach Vollzug der vereinbarten Kündigung des Vertrages Verhandlung bei der Unternehmerorganisation. Diese lehnte jede Verhandlung und die Erneuerung des Vertragsverhältnisses mit dem Brauereiarbeiterverband ab und diktierte einseitig die Lohn- und Arbeitsbedingungen; sie wies auch alle weiteren Versuche der Arbeiterorganisation zur Verhandlung und zur Erneuerung des Vertragsverhältnisses ab und hat somit den jetzt ausgebrochenen Kampf in voller Absicht provoziert. Das ist hierbei gegenüber allen Versuchen, die wahre Sachlage zu verschleiern, festzuhalten. Diese absichtliche Provokation zum Kampf ist um so bemerkenswerter, als selbst die größten Scharfmacher immer mehr zur Einsicht kommen, daß es nicht nur ein Gebot der Gerechtigkeit, sondern auch der Klugheit ist, Tarifverträge mit der Arbeiterorganisation abzuschließen. Es müssen also außerordentliche Umstände sein, die diese Frivolität sondergleichen veranlassen. Sie liegen klar zutage und die letzten Vorkommnisse zeigen uns den Schlußakt der ganzen Vorbereitungen der Unternehmer zu dieser von ihnen inszenierten Kraftprobe.

Herr Hartmann, der Vorsitzende der Augsburgischer Unternehmerorganisation, der größte Eiferer gegen den Tarifvertrag und die gewerbliche Ordnung, ist zugleich der Protegierter und in Wahrheit der Schöpfer des Augsburgischer Bundesvereins, der nicht lange nach dem ersten Tarifabschluß ins Leben gerufen wurde. Wenn er auch bedeutungslos war und blieb, da er denn doch zu sehr die Unternehmerrache an der Stirn trug und jeder verständige Arbeiter sich ihm fern hielt, so greifen doch Unternehmer, die im Arbeiter nur einen Menschen niedriger Klasse erblicken und sich außerdem in eine gewerbliche Ordnung nicht finden wollen, auch zum Strohalm als Rettungsanker; Arbeiter sollten gegen Arbeiter bei nächster Gelegenheit ausgepielt und der frühere absolute

„Herr im Hause“ wieder hergestellt werden. Eben weil aber der Bundesverein bedeutungslos blieb, wurde in diesem Jahre der Konnex mit den „gelben Gewerkschaften“ hergestellt. Der Augsburgischer Bundesverein wurde in diesem Jahre offiziell „gelb“ getauft, — die gelben Gewerkschaftsheroen standen Pate. So sicherte man sich eine ausgedehntere Streikbrecherlieferung und Hilfe in dem beabsichtigten Kampfe. Daß dem so ist, wird jetzt mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit bestätigt:

Die Maschinenfabrik Augsburg, bekannt als Brutstätte der „Gelben“, hat den Brauereien diejenigen Arbeiter, die schon in Brauereien gearbeitet haben, als Streikbrecher mit der Aussicht auf spätere Wiedereinstellung zur Verfügung gestellt.

Wer die Unternehmer in ihrer Mehrzahl, welche für die bezüglichen Beschlüsse ihrer Organisation verantwortlich sind, hätten es nie gewagt, diesen Kampf zu provozieren, der durchaus unnötig war, sofern sie nur den Frieden wollten, wenn nicht noch ein anderes hinzugekommen wäre: sie waren inzwischen dem „Bojkottschußverband deutscher Brauereien“ beigetreten. Dieser garantiert ihnen den Absatz, wenigstens gegenseitig, zahlt ihnen eine Entschädigung von 3 Mark pro hektoliter Minderabsatz. Da glaubten sie ja gar nichts zu riskieren, wenn sie einen feischen Kampf vom Zaune brachen. Der Beitritt zum „Bojkottschußverband“ war der Schlüsselstein in ihren Vorbereitungen zum Kampf — die gewerblichen Anarchisten, die Scharfmacher warne obenauf.

Es ist schon mehr als einmal dagewesen, daß der Bojkottschuß von Mitgliedern des Verbandes mißbraucht, die Entschädigung, zu Unrecht bezogen wurden. Gestützt auf die Entschädigung, wurden Kämpfe mit der Arbeiterorganisation herbeigeführt, um Geschäfte zu machen. Schiefes Bier, sinkender Absatz, finanzielle Schwierigkeiten u. a. m. können Ursachen sein, einen Kampf zu provozieren. Wir haben es ja schon erlebt, daß ein Unternehmer erklärte: „Bojkottieren Sie mich doch, da gehe ich in den Ruin und verdiene mehr wie so, weil ich die Entschädigung vom Bojkottschußverband erhalte.“ Wir haben es auch schon erlebt, daß ein Unternehmer die Friedensbedingungen nach einem beendigten Kampfe nicht im geringsten hielt, aber sofort in der Öffentlichkeit Lärm schlug, der Bojkott sei noch nicht aufgehoben. Das Geschäft war so jedenfalls ertragreicher. Wir haben es auch erlebt, daß eine bojkottierte Brauerei den Käufern ausgab, an Stelle des Bieres tüchtig Limonade und Selter, das sie auch fabrizierte, den Kunden als Ersatz des bojkottierten Bieres anzubieten. Diese machte ein doppeltes Geschäft. Das sind so einzelne Beispiele, Auswüchse, an die bei Gründung der Bojkottschußverband wohl gedacht, die zu paralyzieren ihm aber wohl nur mit Hilfe der Arbeiterorganisation möglich sein wird. Sie sind an sich auch nicht so sehr von Belang, da solcherart Fälle wohl nur in eng begrenztem Rahmen möglich sein werden.

Anderes liegt es in solchem Falle wie in Augsburg, wo eine lokale Unternehmerorganisation, gestützt auf die Bojkottentschädigung, einen solchen Kampf heraufbeschwört, weil die Arbeiter sich ihre Rechte nicht nehmen lassen wollen, weil man nach rückständigster Scharfmachermanier die bisher im Vertragsverhältnis stehende Arbeiterorganisation auszuschalten versucht. Daß diese Unternehmer es nicht fertig bringen, ist für uns sicher, schon andere als die Augsburgischer Unternehmer haben es versucht; es ist ihnen leid geworden. Darum handelt es sich aber nicht, sondern um die Frage, ob der Bojkottschußverband durch Zahlung der Entschädigung sich mit diesem Treiben identifiziert, ob es in seinem Wunsche liegt, aus solchen Gründen noch weitere Kämpfe zu entfesseln; ob er es für zweckmäßig hält, daß lediglich aus scharfmacherischen Motiven heraus das Verhältnis zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisation in höchstem Maße verschlechtert, zu einem unleidlichen gestaltet, Erbitterung geschaffen wird. Mit dem weitans größten Teil der dem Bojkottschußverband angeschlossenen Brauereien steht der Brauereiarbeiterverband im Vertragsverhältnis. Das ist ein gesunder Zustand, sicher im Interesse beider Teile. Es ist auch der gegenwärtige gewerbliche Rechtszustand in unserem Gewerbe, den die Arbeiterorganisation ihrerseits aufs äußerste verteidigen wird, und den zu erhalten, zu vertiefen und zu erweitern sich beide Teile angelegen sein lassen sollten. Da kann keine Extrawurft für irgendwelche, die sich der gewerblichen Ordnung nicht fügen wollen, seitens des Bojkottschußverbandes gebraten, dürfen solche Extravaganzen abermütiger Unternehmer nicht unterstützt werden. Das Recht und die Befugnis, die Unterstützung zu verweigern, haben die maßgebenden Instanzen des Bojkottschußverbandes, und von dieser Befugnis Gebrauch zu machen, ist nach Lage der Dinge in diesem Falle ihre Pflicht.

Auf der Oktobertagung der Versuchs- und Lehranstalt am 9. Oktober 1905 in Berlin erläuterte der Direktor Peltastohn die Satzungen des Bojkottschußverbandes und erklärte, nur die Versicherung gegen Berufs-erklarung sei die alleinige Aufgabe des Verbandes. „Damit ist schon . . . mit festerem Griff herausgehoben, was allen . . . zur Abwehr oder zum passiven Widerstande geeigneten Brauereien im Bojkottfalle nur allein

notwendig und gemeinsam sein muß: der Schutz vor den schadenbringenden Folgen des Boykotts. Daraus folgt der Ausschluß anderer Zwecke . . .“ Weiter sagt Direktor Peltastohn, daß der Bojkottschußverband weder ein Kampfsverband, noch die Bojkottversicherung ein Kampfmittel sein, sondern eine geschäftliche Versicherung für den Fall des Eintritts einer Berufsgefahr. Nirgends ist davon die Rede, daß die Versicherung sich auch auf die Fälle erstrecken soll, wo Unternehmer den Kampf mit Absicht herbeiführen, die „Berufsgefahr“ schaffen. In solchen Fällen die Entschädigung, die Versicherung zu zahlen, widerspricht auch aller Moral, auch dem dem Gesetze angepaßten Satzungen des Bojkottschußverbandes als eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit. Wenn ein gegen Feuerschaden Versicherter sein Haus selbst anzündet, der erhält als Brandstifter die Versicherungsprämie nicht, er wird im Gegenteil schwer bestraft. Auf den Kampf in Augsburg angewendet, befinden sich die gegen Bojkott versicherten Augsburgischer Brauereibesitzer in der Rolle der Brandstifter.

In § 23 der Satzungen des Bojkottschußverbandes heißt es:

„Das Recht, Bojkottentschädigung zu beanspruchen, entsteht nicht bei absichtlicher oder mutwilliger Herbeiführung des Boykotts. Ob eine solche vorliegt, entscheidet der Aufsichtsrat nach freiem Ermessen mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen.“

Die absichtliche und mutwillige Herbeiführung des Kampfes und somit des Boykotts seitens der Augsburgischer Brauereibesitzer durch Ablehnung der Verhandlungen und der Erneuerung des bisher bestandenen Vertragsverhältnisses mit dem Brauereiarbeiterverband ist unzweifelhaft. Im Interesse eines weiteren gedeihlichen Zusammenarbeitens beider Organisationen liegt es, wenn der Aufsichtsrat den Satzungen des Bojkottschußverbandes gemäß strikte handelt, und weil er diesen absichtlich und mutwillig herbeigeführter Kampf nicht verhindern konnte, wird er nicht umhin können, sich schon jetzt darüber zu äußern und die Augsburgischer Unternehmer auf die Folgen ihres Tuns hinzuweisen. Das ist nötig auch schon der Konsequenzen wegen. Wirtschaftliche Brandstifter zu schützen kann nicht im Interesse der Brauereien des Bojkottschußverbandes und der Allgemeinheit liegen.

Doch ungeachtet alles dessen wird nichts unterlassen werden, die Forderungen der Brauereiarbeiter und die Rechte ihrer Organisation zur Anerkennung zu bringen und gleichzeitig den Uebermut der Scharfmacher in Augsburg zu dämpfen, damit sie von der ersten Kraftprobe genug haben.

Zuzug von Brauereiarbeitern nach Augsburg ist fernzuhalten!

## Die Gewerkschaftsorganisationen Deutschlands im Jahre 1906.

III.

Unterstützungseinrichtungen.

Bezüglich der Unterstützungseinrichtungen der Verbände ist zu berichten, daß 1906 (resp. 1905 und 1904) zählten: Reiseunterstützung 49 (49, 46) Verbände; Arbeitslosenunterstützung 43 (41, 38) Verbände; Krankenunterstützung 44 (40, 31), Invalidenunterstützung 7 (6, 5) Verbände; Unterstützung in Sterbefällen 47 (43, 39) Verbände.

Die Zahl der Verbände, welche 1906 Arbeitslosenunterstützung zahlten, hat sich gegenüber 1905 um 2 vermehrt. Es handelt sich dabei jedoch nicht um Neueinführung dieses Unterstützungszweiges, sondern darum, daß zwei Verbände (Photographen und Xylographen), die Arbeitslosenunterstützung zahlten, sich der Generalkommission angeschlossen haben und zum ersten Male in der Statistik über die Zentralverbände geführt sind. Auch in früheren Jahren ist durch den Anschluß solcher Verbände an die Generalkommission die Zahl der Organisationen mit Arbeitslosenunterstützung erhöht worden. Werden diese Einzelfälle unberücksichtigt gelassen und solche Organisationen mit zu denen gerechnet, welche die Arbeitslosenunterstützung in dem betreffenden Jahre neu eingeführt haben, so bietet sich uns bezüglich der Einführung der Arbeitslosenunterstützung in den Zentralverbänden das folgende Bild: Es hatten Arbeitslosenunterstützung resp. führten ein: 1890: Buchdrucker, Glasarbeiter, Glaser Hand-schuhmacher, Gutmacher, Kupferschmiede, Lederarbeiter, Zigarrenfertiger, zusammen 8 Verbände. 1891 (nebst den vorgenannten): Bildhauer, Brauereiarbeiter, zusammen 10 Verbände. 1892: Porzellanarbeiter, zusammen 11 Verbände. 1894: Buchbinder, zusammen 12 Verbände. 1897: Graveure, Handels- und Transportarbeiter, Konditoren, zusammen 15 Verbände. 1898: Buchdruckerhilfsarbeiter, Handlungsgehilfen, Schmiede, zusammen 18 Verbände. 1899: Lithographen, zusammen 19 Verbände. 1900: Metallarbeiter, zusammen 20 Verbände. 1901: Formstecher, Müller, zusammen 22 Verbände. 1902: Bäcker, Buchdrucker (Elsass), Maschinenisten, Notenfischer, zusammen 26 Verbände. 1903: Böttcher, Bureauangestellte, Schuhmacher, zusammen 29 Verbände. 1904: Barbier, Bergarbeiter, Gärtner, Holzarbeiter, Sattler, Tabakarbeiter, Tapezierer, Bergolder, zusammen 37 Verbände.



1905: Fabrikarbeiter, Portefeuillier, Schiffszimmerer, Zimmerer, zusammen 41 Verbände. 1906: Photographen, Xylographen, zusammen 43 Verbände. In dem Jahrzehnt von 1890 bis 1900 geht die Einführung der Arbeitslosenunterstützung nur langsam vor sich. In den Jahren 1893, 1895, 1896 wird in keiner Organisation dieser Unterstützungsart eingeführt. Erst vom Jahre 1901 ab kommen die Verbände in größerer Zahl dazu, die Arbeitslosenunterstützung als wichtiges gewerkschaftliches Kampfmittel zur Durchführung zu bringen, und es erscheint nicht unwahrscheinlich, daß sie, nachdem sie sich auch bei einer Organisation des Baugewerbes, dem Verbande der Zimmerer, bewährt hat, in absehbarer Zeit in allen Verbänden eingeführt sein wird.

Die 43 Verbände, welche 1905 Arbeitslosenunterstützung zahlten, hatten zusammen 1 188 738 Mitglieder. Vorausgabte wurden insgesamt an Arbeitslosenunterstützung 2 653 296 Mk. oder pro Kopf der Mitglieder 2,33 Mark, während 1905 pro Kopf dieser Verbände 2,30 Mk. für diese Unterstützung gezahlt wurden. Ist diese Ausgabe auch eine gewaltige Belastung der Gewerkschaftsmitglieder, so hat sie auf der anderen Seite doch wesentlich dazu beigetragen, der Organisation den Einfluß auf den Arbeitsmarkt zu erhalten und hat damit eine Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen verhindert. Die gleiche Wirkung wie die Arbeitslosenunterstützung übt auch die Reiseunterstützung aus, die von allen Organisationen gezahlt wird, die mit einem öfteren Wechsel des Arbeitsortes der Mitglieder zu rechnen haben. Die Krankenunterstützung, die als Zuschuß zu dem Krankengeld, welches die Mitglieder aus der Krankenkasse erhalten, der sie nach den Gesetzesbestimmungen angehören müssen, gewährt wird, erweist sich dagegen mehr als eine humanitäre Einrichtung, die aber auch sehr geeignet ist, das Interesse der Mitglieder an der Organisation zu erhalten.

An diesen drei Unterstützungsarten: Arbeitslosen-, Reise- und Krankenunterstützung waren ganz oder teilweise 63 Verbände mit 1 681 269 Mitgliedern nach dem Jahresdurchschnitt beteiligt, drei Verbände: Lagerhalter, Seelen- und Zivilmusiker mit 8440 Mitgliedern hatten keine dieser drei Unterstützungsarten. Die für diese drei Unterstützungsarten vorausgabte Summe betrug: Reiseunterstützung 758 222 Mk., Arbeitslosenunterstützung 2 653 296 Mk., Krankenunterstützung 3 281 741 Mk., zusammen 6 693 259 Mk., oder pro Kopf der Mitglieder der Verbände, welche diese Unterstützungsarten ganz oder teilweise haben, 3,98 Mark.

Für die lokalen Vereine fehlt es hinsichtlich Mitglieder und Massenverhältnisse an genauen Angaben. Nach Schätzung der Zentralverbände waren es 13 145 Mitglieder gegen 27 736 im Vorjahr.

Die Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine vereinigten in 2146 Zweigvereinen 118 508 Mitglieder in sich, gegenüber 1905 eine Zunahme von 1411 Mitgliedern. Ihre Jahreseinnahmen betragen 1 404 074 Mk., die Ausgaben 1 344 277 Mk. An Massenbestand haben die Gewerksvereine in allen Klassen zusammen 3 626 082 Mk. Auch diese Organisationsrichtung kommt kaum noch ernstlich in Frage; die größte Organisation, die der Maschinenbauer, hat 48 000 Mitglieder, der in weitem Abstand die der Kaufleute mit 18 600 Mitgliedern folgt; die Mitgliederzahl der übrigen Verbände schwankt zwischen 17 000 und 47 Mitgliedern.

Die dem Gesamtverband angehörenden christlichen Gewerkschaften hatten 1906 in 3048 Zahlstellen: 247 116 Mitglieder, einschließlich 21 646 weiblicher; das ist eine Zunahme von 59 010 Mitgliedern. Der Jahreseinnahme in Höhe von 3 378 833 Mk. stehen 2 709 260 Mk. Ausgaben gegenüber. Die größten Verbände sind die der Bergarbeiter mit 73 542, Bauhandwerker mit 36 459, Textilarbeiter mit 34 581 Mitgliedern.

Außer den dem Gesamtverbande angeschlossenen christlichen Verbänden bestehen noch 6 christliche Vereinigungen — sogenannte unabhängige — mit 73 132 Mitgliedern, dieselben hatten eine Einnahme von 266 032 Mk., eine Ausgabe von 268 473 Mk., einen Massenbestand am Jahresschluß von 235 162 Mk.

Die Angaben über die keiner Landeszentrale angeschlossenen unabhängigen Vereine sind sehr wechselnd, weil sie nicht von den Organisationen selbst, sondern von den Zentralverbänden und zwar schätzungsweise gemacht werden. Nach den Angaben letzterer waren 1906 73 544 Mitglieder in 24 Berufen zu verzeichnen.

Neben diesen bis jetzt aufgezählten Organisationsrichtungen existieren noch eine große Anzahl Vereine, die zwar als Berufsvereine, nicht aber als Gewerkschaften betrachtet werden können, daher empfiehlt es sich, sie hier nicht mit aufzuführen.

Das Stärkeverhältnis, sowie Massenverhältnisse der verschiedenen Organisationsrichtungen ist folgendes:

die Mitgliederzahl	1906		
	1905	Jahres-Einnahme	Jahres-Ausgabe
der		Mk.	Mk.
Zentralverbände	1 344 803	1 689 709	41 602 939
Gesamte Vereine	27 736	13 145	—
Hirsch-Dund. Gewerksvereine	117 097	1 404 074	1 344 277
Christl. Gew. Schamb.	188 106	247 116	3 378 833
Christl. Gew. Unabh.	76 226	73 132	266 032
Unabhängige Vereine	65 262	73 544	—
Summa	1 819 930	2 215 165	46 651 878

Nicht nur 1906, sondern seit Jahren sind die freien Gewerkschaften den anderen Richtungen weit voraus; die Gesamtzunahme an Mitgliedern während der letzten 6 Jahre folgende:

Freie Gewerkschaften	Absolut	in Prozenten
Christliche Gewerkschaften	1 009 281 Mitglieder	148,33
Hirsch-Dundersche	160 478	100,44
	26 847	29,29

Die Entwicklung zeigt, wenn die Zukunft gehört, weder den christlichen, noch gar den Hirsch-Dunderschen; den freien Gewerkschaften ein geistiges. Nach etlicher Jahre, vorausgesetzt, daß die Entwicklung wie bisher anhält, und die freien Gewerkschaften verfügen über 2 1/2 Millionen Mitglieder; ein Faktor, mit dem die Schatzmacher zu rechnen haben, an dem ihre Pläne scheitern werden.

Nicht nur hinsichtlich der Mitgliederentwicklung sind die freien Gewerkschaften den anderen weit voraus, sondern auch betr. der Ausgaben für die Organisationszwecke, auf pro Mitglied berechnet, leisten sie weit mehr.

	pro Str.	für Arbeitslose	Rechtsschutz
die freien Gewerkschaften	8,61 Mk.	2,33 Mk.	2,88 Mk.
die christl. Gewerkschaften	3,46	0,25	0,44
die Hirsch-Dunderschen	3,73	1,17	1,88

Die freien Gewerkschaften werden ob ihres Kampfscharakters von den christlichen und Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften geschmäht, obwohl letztere selbst gezwungen sind, zur Erreichung ihres Zweckes Kämpfe zu führen. Dieses, und weil die Arbeitermassen erkennen, daß zur Erreichung günstiger Lohn- und Arbeitsverhältnisse starke Organisationen nötig sind, begünstigt die Entwicklung der freien Gewerkschaften. Die Arbeiter wissen, in welcher Organisation sie Schutz vor Ausbeutung genießen, sie wissen, welche Organisation den Unternehmern am besten gewachsen sind, und diesen gehört die Zukunft.

### Gewerkschaftliche Monatsrevue.

#### Juli - August.

Der internationale Arbeiterkongress beschäftigte im letzten Monat die Arbeiterversammlungen wie Arbeiterpresse, weniggleich man eingeschätzt hat, daß die Arbeiterorganisationen in Deutschland wenigstens weit ruhiger den internationalen Kongress herankommen sahen, als die einheimischen Tagungen der Partei- oder Gewerkschaftsorganisationen. Es wäre verfehlt, wollte man deshalb auf mangelndes Interesse der deutschen Arbeiter schließen; aber der internationale Arbeiterkongress hat nicht mehr die praktische Bedeutung, wie in den 1890er Jahren. Die Arbeiterbewegung der einzelnen Länder ist heute zu groß geworden, sie wird vor so verschiedenartige praktische Aufgaben gestellt, daß eine Institution, die auf internationaler Grundlage beruht, nur in ganz allgemeinen Umrissen Fragen der Taktik und der Organisation behandeln kann. Die mehr geschäftlichen Organisationsfragen, soweit sie überhaupt von internationaler Bedeutung sind, werden überdies vom internationalen Bureau erledigt. Der Kongress ist daher mehr eine Demonstration der internationalen Verbände der Arbeiterklasse, eine Demonstration der wachsenden Macht internationaler Arbeiterorganisationen. Das erklärt zur Genüge, daß in der deutschen Arbeiterbewegung die sonst übliche heisse Debatte unterblieben ist. Sehen wir von der ruhig geführten Diskussion über die Reisezeit, die ja eigentlich mehr deutschen Interesses ist, ab, so war es nur die Frage der Ein- und Auswanderung, die im Vordergrund des Interesses stand. Das erklärt schließlich daraus, daß gerade diese Frage für Deutschland ein großes Interesse hat. Als größter Industriestaat und im Herzen Europas liegend, ist die Einwanderung nach Deutschland keine geringe mehr. Besonders ist es das platte Land, das heute eine große Zahl ausländischer Arbeitskräfte verwendet, weil die einheimische Arbeiterschaft immer mehr der Industrie zufließt.

Der Kongress selbst wurde zu einer imposanten Demonstration der Macht der sozialistischen Idee, die heute alle Kulturen der alten und neuen Welt beschäftigt. Die sozialistische Arbeiterbewegung ist keine kleine Gesellschafter, sie steht bereits inmitten der Tagespolitik und übt auf diese einen großen Einfluß aus, dem sich selbst absolutistisch oder halb absolutistisch regierte Staaten nicht mehr entziehen können. So erregt ein Kongress der internationalen sozialdemokratischen Bewegung naturgemäß das Interesse der gesamten Kulturwelt.

Aber über die rein demonstrativen Wirkungen des Kongresses hinaus kann man von dem praktischen Wert für die Aktion der Arbeiter, den der Kongress besitzt, zweierlei Meinung sein. Hält er sich im Rahmen des Möglichen, so können seine Verhandlungen und seine Beschlüsse von großem Wert für die Bewegung sein. Geht er darüber hinaus, so kann er zwar die Tagespolitik der einzelnen an ihm beteiligten sozialistischen Nationen kaum schädigen oder aufhalten, aber er schädigt sich selbst und legt seine eigene Bedeutung herab. Das ist dem Stuttgarter Kongress nahezu zum Verhängnis geworden. Die Frage des Frauenstimmrechts beispielsweise führte zur Annahme einer Resolution, die zweifelsohne absolut wertlos für die praktische Politik der Arbeiterklasse bleiben muß. Nicht etwa deshalb, weil die Resolution das Frauenstimmrecht fordert, das ist selbstverständlich, sondern deshalb, weil sie den sozialdemokratischen Parteien vorschreibt, unter allen Umständen die Forderung des Frauenwahlrechts zugleich mit der Forderung des Wahlrechts für die Männer zu erheben und zu vertreten. Nehmen wir Deutschland als Beispiel, so steht hier der Kampf um das Wahlrecht in Preußen vor der Tür. Soeben ist es gelungen, oder scheint es wenigstens gelungen zu sein, den deutschen Liberalismus vor die Karre der Wahlrechtsbewegung zu spannen. Die Aufgabe der Arbeiterklasse kann es nur sein, hier tüchtig zu schieben, Zentrum und Liberalismus auf Schritt und Tritt weiter zu drängen, damit sie nicht irgend einen Schlupfwinkel finden, wo sie uns entflüchten können. Aber es ist heute nur das Reichstagswahlrecht, das Stimmrecht der Männer also, das hier aktuell ist und dem die Bewegung gilt. Würde die Sozialdemokratie ihre Mitwirkung in diesem Kampfe von der Erfüllung der Forderung des Frauenstimmrechts abhängig machen, sie würde sich damit außerhalb des praktischen Einflusses auf den Gang der Dinge stellen.

Ähnlich so in der Kolonialfrage. Nach mühevollen Beratungen brachte die Majorität der Kommission eine Resolution ein, die auf die praktischen Bedürfnisse der einzelnen Länder Rücksicht nahm und auch der Frage der Kolonisation gerecht wurde. Eine Minderheit verstand es indes, das Plenum des Kongresses für die vollständige prinzipielle Verwerfung jeder Kolonialpolitik zu gewinnen, obgleich gerade besonders interessierte Staaten für die Fassung der Majorität der Kommission stimmten. Nun steht aber die Sache so, daß mit der prinzipiellen Negation jeder Kolonialpolitik heute nicht mehr weit zu kommen ist, nachdem die meisten Großmächte große Kolonien besitzen. Die deutsche Delegation hatte auch die dementsprechende Formulierung der prinzipiellen Einleitung der Resolution veranlaßt, sie wurde aber niedergestimmt, zum großen Teil von Nationen, die entweder für die praktische Frage der Kolonialpolitik nicht in Betracht kommen, oder die irgend welche größere sozialistische Bewegung nicht besitzen. Das sind die Schwächen des Kongresses, die indes von den Richtungen aufgewogen werden.

Die Resolution, die fast einstimmig in der Frage der Stellung der Gewerkschaften zu den politischen Parteien gefaßt wurde, dürfte mit Befriedigung in den beteiligten Kreisen aufgenommen werden können. Der Kongress gab dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was ihm gehört. Gewerkschaften und politische Organisationen des Proletariats, erklärte der Kongress, haben gleich wichtige Aufgaben im Befreiungskampfe des Proletariats zu erfüllen. Sie haben Hand in Hand zu arbeiten und ihre Aktionen von dem Geiste des Sozialismus erfüllt sein, der das Ziel des Proletariats ist. In diesem Zweck ist eine möglichst große Einheitsfront der Bewegung in allen Ländern zu erstreben.

Auch in der Frage der Ein- und Auswanderung wurde Einmütigkeit erzielt. Die Resolutionen waren prinzipiell die Freizügigkeit der Arbeiter, gleichgültig, welcher Nation oder Rasse sie sind. Eine Beschränkung der Einwanderung soll nur zulässig sein gegenüber Kontraktarbeitern, die im voraus sich in jeder Einwirkung auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse entsagen müssen und dementsprechend vom Kapital nur als Lohnbrüder importiert werden. Zu übrigen fordert der Kongress von den Gewerkschaften, daß sie unter sich die Frage der Aufnahme ihrer reisenden Mitglieder regeln.

Das letztere ist denn auch in Stuttgart für eine ganze Reihe von Berufen geschehen. Es fanden internationale Berufskonferenzen der Holzarbeiter, Tabakarbeiter, Schuhmacher, Maurer, Fabrikarbeiter, Friseurgehilfen, Gemeinbedienten, Handlungsgehilfen und der Wälder statt, die über die Frage der internationalen Verbindungen berieten und zum Teil auch wichtige Beschlüsse faßten. Die Maurer, die in Deutschland beispielsweise sehr stark an der Frage der Einwanderung interessiert sind, haben ihren vor drei Jahren abgeschlossenen internationalen Kartellvertrag bedeutend erweitert. Er wird für die Folge Geltung haben für Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Schweiz, Italien, Holland, Belgien, Russ.-Polen und die drei skandinavischen Länder. Der Vertrag sieht neben der freien Übernahme der Mitglieder und Anerkennung ihrer erworbenen Rechte eine einheitlich gestaltete Mitgliederlegitimation vor, so daß es jedem Verbandsfunktionär möglich sein soll, sich in den Mitgliedsbüchern der reisenden fremden Arbeiter gerecht zu finden.

Auch die Vesperektionen, die die Fabrikarbeiter Skandinaviens, Deutschlands und Oesterreichs abhielten, führten zu einer Einigung insofern, daß der Vorliegende des deutschen Fabrikarbeiterverbandes den Auftrag erhielt, einen Entwurf zu einem internationalen Vertrage auszuarbeiten und den in Frage kommenden Organisationen zur weiteren Beratung anzustellen. Ueber die Grundzüge eines solchen Vertrages wurde man sich ebenfalls klar.

Die Wälder festigten ihre bisherigen Verbindungen durch Erziehung eines internationalen Sekretariats, das die Bewegung in den einzelnen Ländern nach Möglichkeit fördern soll. Und gleiche Resultate zeitigten auch die übrigen Konferenzen, die in Stuttgart zwischen den dort anwesenden Gewerkschaftsvertretern abgehalten wurden. Selbst die Handlungsgehilfen, die bisher auch in ihrer internationalen Bewegung gespalten waren, fanden, wenn auch nicht die Einigung, so doch den Weg, auf dem sie zur Einigung gelangen werden.

So kann man also gerade vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus die Gelegenheit, die durch die internationalen Arbeiterkongresse geboten wird, eine internationale Verständigung unter den Gewerkschaften der einzelnen Berufe nur freudig begrüßen.

Die gewerkschaftliche Bewegung in Deutschland war während der beiden Monate, über die wir heute hier zusammenhängend berichten, an Geschicknissen arm. Zwar brachte der Juli das Ende des großen Streiks im Berliner Baugewerbe. Aber das war eigentlich nicht das Ende, sondern mehr der Abschluß einer Phase des Kampfes. Eine Einigung ist noch keineswegs erzielt, und die Unternehmer haben bisher keine Versuche gemacht, eine solche herbeizuführen. Indes zeigt eine der letzten Nummern ihres Organs, daß sie den inäusichlichen Friedensschluß wünschen — nur sie wollen keine Zugeständnisse machen, und so werden sie denn ohne Tarif bis auf weiteres arbeiten müssen.

Sonst war, wie schon gesagt, die letzte Zeit einigermaßen ruhig, soweit unsere Gewerkschaften in Betracht kommen. Dagegen haben die Polen im ober-schlesischen Bergrevier einen Streik versucht, der nach wenigen Tagen erfolglos beendet werden mußte. Das mag für die Arbeiter bedauerlich sein, aber es hat doch das Gute, daß sie schließlich einsehen lernen, daß nicht die Sprache Gegenstand gewerkschaftlicher Organisation sein kann, sondern lediglich der Arbeiter, der unter dem Joche des Kapitalismus leidet. Wollen die polnischen Arbeiter eine Verbesserung ihres Loses, so haben sie keinen anderen Weg offen, als den, der in die freien Gewerkschaften führt.

### Zur Organisationsentwicklung in der Brauindustrie.

Seit den ersten, unmittelbar nach unserer Organisationsgründung stattgefundenen Lohnkämpfen haben nicht nur Arbeiter, sondern auch Arbeitgeber viel gelernt. Damals, Ende der achtziger, Anfangs der neunziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts, war es arbeitgeberseitig noch etwas ungewohntes, sich zu Konferenzen zwecks Beratung der Arbeits-, Lohn- und Existenzbedingungen zusammenzufinden. Die Hartnäckigkeit der Arbeitgeber in Leipzig, Nürnberg, Hamburg usw. gelegentlich der damaligen Kämpfe wird verständlich, wenn man berücksichtigt, daß die Unternehmer sich jederzeit noch als unumschränkte Gebieter über ihre Arbeiter dünkten, sich von niemandem, am allerwenigsten von einem Arbeitnehmer etwas drein reden lassen wollten. Neben den Besitzern ließen noch Braumeister und Vorderburschen ihrer Willkür die Fäden spielen. Wer sich gegen eine solche Behandlung auflehnte, konnte den Betrieb von außen ansehen. Begehrlich, daß unter solchen Umständen der neuen Organisation viel Schwierigkeiten bereitet wurden. Arbeitgeber, Braumeister, Vorderburschen, ja selbst Anstehier versuchten in Bekämpfung unseres Verbandes resp. ihrer Führer sich einander den Rang abzulaufen.

Aber dessenungeachtet ging's vorwärts. Aus vermeintlichen Schlappen ging der Verband hinsichtlich der Mitgliederzahl stets gestärkt hervor, der Drang nach geregelter Arbeitszeit, der Arbeit entsprechender Lohn, nach Sonntagsruhe, menschlicher Behandlung blieb nicht ohne werdenden Einfluß auf die dem Verband noch Fernstehenden. Der Verband wuchs an Mitgliedern und Zahlstellen. Durch die Ausbreitung des Verbandes ergriffen auch die Lohnbewegungen immer weitere Kreise. Es wurden in Orten und Gegenden Vorteile erzielt, wo sich's kaum jemand hätte träumen lassen. Nicht zum Erlämpfen allein, sondern auch zum Erhalten gebesselter Verhältnisse ist eine starke Organisation notwendig. Des öfteren benutzte die Arbeitgeber zurückgehende Konjunktur oder aber die Schwäche der Arbeiterorganisation, um zugestandene Verbesserungen wieder zu inhibieren; die Arbeiter hatten umsonst gekämpft.

Die Arbeiterorganisationen haben noch eine Anzahl anderer Aufgaben zu erfüllen, es reiste folglich der Gedanke, das durch Kampf Erzielte in Form von Tarifverträgen festzulegen. Als der Gewerkschaftskongress 1899 in Frankfurt a. M. das erstmalig zu dieser Frage ernstlich Stellung nahm und sich für die Tarife erklärte, hatte der Brauerarbeiter-Verband schon eine Anzahl Verträge laufen, doch wurde von jetzt ab der Frage mehr Beachtung geschenkt, die Verträge verallgemeinert, dieselben nach den verschiedensten Richtungen hin erweitert. In die kleinsten Orte mit den wenigsten Betrieben haben die Verträge wichtige Eingang gefunden. Fast allgemein sind für die Arbeiter wichtige Punkte, wie die Fortsetzung des Lohnes bei Krankheiten und Uebungen, Gewährung eines Urlaubs etc., in den Tarifverträgen vorgesehen. Dieses zu erreichen, war nur möglich durch die Macht der Arbeiterorganisation. Wenn die Organisation aber derartiges zu leisten imstande ist, haben alle Arbeiter die Pflicht, sich derselben anzuschließen. Leider stehen ein großer Teil der Organisation fern, ja, arbeiten sie noch entgegen, werden bei Lohnbewegungen den kämpfenden Kollegen Knüttel zwischen die Beine, leisten Arbeitswilligendienste.

Daß die Brauindustrie sich technisch immer mehr entwickelt, das Kapital sich mehr konzentriert, mehrere Klein- in einen Großbetrieb zusammengelegt werden, wird der Ausbau der Arbeiterorganisation doppelt notwendig; es müssen die Streikbrecherquellen erschöpft, Vorkehrungen getroffen werden, um die uns zurzeit noch feindsichtigen Kollegen zu unserer Organisation heranzuziehen. Das Bie hier zu besprechen, soll nicht unsere Aufgabe sein, weil in jedem Orte die Verhältnisse anders liegen. Eine Hauptfrage ist, daß die Arbeiter der einzelnen Kategorien untereinander mehr einträchtiger werden. Durch die Entwicklung der Technik wird eine Kategorie leichter denn sonst ersetzt. Das Vorgehen muß allerorts dahin gehen, alle in der Brauerei angestellten Personen aller Kategorien vom Vorderburschen bis zum letzten Hof- und Stallarbeiter einschließlich des Jahrgarbons dem Brauerarbeiterverband zuzuführen, die Interessen sind die gleichen.



Weder christliche noch jüdisch-dundersche Organisationen sind ernstlich beizubehalten, für die Arbeiter etwas zu tun, fast überall haben sie Verfall gefunden. Die Arbeiterorganisation muß frei von jeder religiösen Tendenz sein. Die Arbeiter müssen sich ihre Arbeitgeber zum Nutzen nehmen, obwohl jene die wirtschaftlich Stärkeren sind, so haben gerade sie den Wert einer einheitlichen Organisation erkannt, sie organisieren sich ohne Unterschied der Religion, ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit in einer Organisation; sie kennen keine christliche oder jüdisch-dundersche Richtung. Gerade die Einheit verleiht ihnen ihre Stärke.

Brauereiarbeiter aller Kategorien, noch ein gut Teil Kulturarbeit ist zu erledigen, dazu bedarf es der Anstrengung aller Kräfte. Vermeidet die Zersplitterung in mehrere Verbände, organisiert euch im Brauereiarbeiterverband.

D. Schrems.

### Bewegung im Berufe.

#### Cohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

† Zugzug ist fernzuziehen nach Norden (Dornau), Gerstfeld, Geislingen, Rida, Oberhessen (Brauerei Uhlig), Mittenberg, Mosbach i. B. (Brauerei Hübener), Mühlbach (Sternbrauerei), Memmingen, Augsburg, Schwabach (Brauerei Viehbeck), Waging bei Traunstein, Udenbach (Walzfabrik), Laupheim, Rothenburg o. d. T., Donauwörth und Wachen-Weinertshag.

† Wachen. Schramacher. In Weintershag wurden sämtliche organisierte Kollegen entlassen. Zugzug ist fernzuziehen!

† Bremen. Tarifvertrag Hemelingen. Vom 1. Oktober 1907 an gilt in Hemelingen der Bremer Tarif. Danach erhalten Brauer und Hilfsarbeiter eine Lohnzulage von wöchentlich bis zu 8 Mk., außerdem einen Urlaub jährlich von 2-7 Tagen, je nach Dauer der Beschäftigung. Dieser Tarif läuft ebenfalls mit dem Bremer Tarif am 30. September 1908 ab.

Das es möglich war, in Hemelingen innerhalb einiger Jahre den Wochenlohn bis um 5 Mk. zu erhöhen und sonstige wichtige Verbesserungen betreffs § 616 des B. G. B. dort einzuführen, ist ein Beweis für die gute Organisation der Kollegen in Hemelingen, wenn wir auch gern anerkennen wollen, daß es sich mit der Direktion in Hemelingen ganz gut auskommen läßt.

Den Kollegen in den umliegenden Dörfern, z. B. Falkenberg, sollte diese Errungenschaft die Augen öffnen; sind doch die wirtschaftlichen Verhältnisse beinahe ganz dieselben wie in Hemelingen, trotzdem ist der Höchstlohn in Falkenberg 18 Mk. und in Hemelingen 25 Mk. für Hilfsarbeiter. Für diese Kollegen wäre es endlich an der Zeit, der Organisation mehr Beachtung zu schenken.

In der letzten Versammlung am 4. September berichtete der Vorsitzende über die Lohnbewegung und bemerkte noch, daß in den Verhandlungen in Hemelingen eine Neußerung gefallen sei, die für die Kollegen von Bremen und Hemelingen von großer Bedeutung und Wichtigkeit sei und die Zahlstelle Bremen verpflichtet, dafür zu sorgen, daß bis zum nächsten Jahre der letzte Mann in den Brauereien von Bremen und Hemelingen organisiert ist.

† Köln-Mülheim. Tarifvertrag. Nach 3/4 monatlicher Unterhandlung ist nun der Tarifvertrag mit dem Verband Rheinisch-Westfälischer Brauereien abgeschlossen, gültig für folgende Brauereien: Rheinische Brauereigesellschaft, Köln-Alteburg; Kirch-Brauerei A. G., Köln-Bahenthal; Adler-Brauerei Köln-Chrenfeld; Brauerei Franz Degran, Köln-Indenthal; Colonia-Brauerei G. m. b. H., Köln-Nippes; Carl Schmidt, Köln-Müngerstorf; Gebr. Walchem, Kirchhauer-Brauerei, Köln; Gebr. Wöden, Köln; W. v. S. Ufer, Köln; Brauerei Gebr. Reichardt, Köln; Schwannbrauerei F. F. Durs, Köln; Aug. Ebelen, Hansa-Brauerei, Köln; Brauhaus Friedr. Winter, Köln-Indenthal; Kaller Brauerei A. G. vorm. J. Wardenhauer, Kall bei Köln; Gebr. Sünter, Zechenbrauerei, Kall bei Köln; A. Balsam, Mülheim (Rhein); Vergöthe-Brauerei A. G., Hohenhaus bei Mülheim; Sol. Breuer jr., Mülheim (Rhein); Germania-Brauerei A. G., Mülheim (Rhein); Mülheim-Niedermündiger Aktien-Brauerei und Mälzerei, vorm. Borch, Mülheim (Rhein); Rheina-Brauerei G. m. b. H., Köln-Chrenfeld.

Arbeitszeit in den Monaten April bis einschließlich September 10 Stunden bei 12 1/2 stündiger, in den Monaten Oktober bis einschließlich März 9 1/2 Stunden bei 12 stündiger Schicht, mit Ausnahme der Maschinenisten, Heizer, Bierheizer, Mälzer und Fuhrpersonal. Die effektive Arbeitszeit der Mälzer darf die der Brauer nicht übersteigen. — Ueberstunden werden mit 60 Pf. für Brauer, Küfer und Handwerker, mit 50 Pf. für Hilfsarbeiter bezahlt. — Sonntags-Du Jour wird mit 4 Mk. bezahlt. Sonntagsarbeit der Brauer, Mälzer, Maschinenisten und Heizer außerhalb der Schicht wird als Ueberstunden bezahlt. In jedem Sonntag hat ein Drittel der Bierfahrer frei, die übrigen haben Geschirr und Pferde zu putzen und erhalten dafür pro Mann 50 Pf.

Löhne, die Woche zu 6 Tagen gerechnet: Einstellungslohn für Brauer, Mälzer, Küfer; Handwerker 27 Mk. pro Woche, nach 1 Jahr 28 Mk., nach 2 Jahren 29 Mk.; Bierfahrer wie oben 26 bis 28 Mk., Maschinenisten und Heizer pro Schicht 4,25 Mk., mindestens aber 25,50 Mk. pro Woche, nach 1 Jahre 4,50 Mk., mindestens aber 27 Mk. pro Woche; Hilfsarbeiter von 18-20 Jahren 2,75 Mk., pro Tag, nach einem halben Jahre 3 Mk., über 20 Jahre 3,25 Mk., steigend halbjährlich um 25 Pf. bis 3,75 Mk. Gesehliche Feiertage in der Woche werden den Hilfsarbeitern mit dem vollen Lohn bezahlt.

Eine Lohnerhöhung von 2 Mk. pro Woche erhalten Hilfsarbeiter und Mälzerei, die schon den vorstehenden oder einen höheren Lohn bezogen, desgleichen die Arbeitnehmer, welche vor dem 14. Juni 1907 einen Lohn von 29 Mk. oder mehr bezogen haben.

Die Bierfahrer erhalten für Touren, die über 2 Uhr nachmittags ausgeführt werden müssen, 60 Pf. für Mittagessen vergütet. — Für Einsparen an Sonntagen werden 2 Mark vergütet. Unverschuldete Versäumnisse bis zu einem Tage und militärische Übungen bis zu 14 Tagen werden vom Lohne nicht gekürzt, bei Krankheit wird für 14 Tage die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld vergütet.

Der Tarif tritt am 15. Juli 1907 in Kraft. Die Zeildauer der Beschäftigung wird bei der Berechnung der Löhne in Anrechnung gebracht.

Köln, den 27. August 1907.  
Verband Rhein-Westf. Brauereien: B. Giesler, Dr. Kampers.  
Zentralverband der Brauereiarbeiter: Frank, Huber.

Vorstehenden Tarif haben noch anerkannt: Brauerei Verresheim u. Graf, Apsteinbräu und S. Gausser Wittwe in Köln.

Am 1. September nahm eine gut besuchte Brauereiarbeiter-Versammlung im „Vollshaus“, Köln, Stellung zu dem Tarifabschluß. Den Bericht gab Kollege Huber.

Wenn auch der Erfolg im Verhältnis zu den gegenwärtigen Lebensmitteln- und Wohnungsteuerungen, sowie im Vergleich zu anderen Städten nicht derjenige ist, wie er hätte sein sollen, so ist nicht die Kommission, die alles versucht hat, das möglichste herauszuschlagen, sowie auch die augenblicklich organisierten, sondern die große unorganisierte Masse selbst, die wohl am meisten jammernd und klagen über die schlechten Verhältnisse, und die Faust in der Tasche halten, die aber nicht einsehen können, daß heutzutage nur noch durch geschlossenes Vorgehen gegen die gutorganisierte Unternehmerorganisation etwas zu erreichen ist.

Gerade diese Leute wissen nicht genug zu schimpfen über den Verband, arbeiten uns noch entgegen und merken nicht, daß sie sich selbst und ihre Kollegen auf das schwerste schädigen. So wies darauf hin, daß das Erreichte wohl ein bedeutender Fortschritt ist und daß jetzt unsere Hauptaufgabe sein muß, das Erreichte zu erhalten und das Nichterreichte in zwei Jahren nachzuholen, und dazu müßten wir

immer mehr Aufmerksamkeit in die indifferente Masse bringen, um unsere Reihen immer mehr zu füllen.

Sodann hielt Arbeitersekretär Bartels einen Vortrag über „Die wirtschaftlichen Kämpfe und die Notwendigkeit der Organisation.“ Er sprach am Anfang seiner Rede eine Bemerkung aus, daß die Brauereiarbeiter doch trotz der damaligen Aussperrung, wo die Organisation so gut wie ausgerieben war, heute, nach zwei Jahren, schon wieder vor das Forum der Öffentlichkeit treten kann mit einem Lohnzettel. Ein Zeichen, daß ein Teil der Kollegen nicht auf der Bärenhaut gelegen hat und daß die Unternehmer einsehen müßten, daß sie mit solchen Gewaltstreichen wohl für den Augenblick die Organisation zerschlagen, aber nicht vernichten können. Weiter schilberte er an der Hand von reichhaltigem Material, wie die Unternehmer im trauten Verein, der Jude neben dem Christ, Katholik, Protestant und Heide, hinter verschlossenen Türen sitzen und Pläne schmieden, wie sie am besten den „beglückten“ Arbeitern entgegenzutreten können, währenddem die Arbeiter das Gegenteil machen, sich gegenseitig zum größten Gaudium der Unternehmer bekämpfen und in Vereinen gehen, die gerade von Unternehmenseite geschaffen sind, um die eigentliche Organisation zu zersplittern. Wie z. B. unsere Bundesgesellen, die bei ihrem alleinigen Vorgehen schon so viele Tritte bekommen haben, sich jedesmal jähzornig zurückzogen, jetzt von den Unternehmern zur Unterhandlung hinzugezogen wurden, aber ja nicht, weil sie einen maßgebenden Faktor bilden, sondern aus einem anderen Grunde, die sich aber jetzt erdreisten, es in der Definitivität so hinzustellen, als wenn sie eine große Rolle gespielt hätten.

Ueber die Bundesgesellen wurde noch berichtet, daß sie in den Geschäften mit dem Schwindel hausieren gehen, die Vertreter des Verbandes hätten für die Brauer sich weniger ins Zeug gelegt, als für die Hilfsarbeiter und Bierfahrer. Es wurde festgestellt, daß das nur ein allbekanntes Mittel ist von den Gesellen, die eigenen Fehler zu verdecken. Für alle Brauereiarbeiter, einschließend der Brauer, stand die Sache günstiger und hätte mehr erzielt werden können, wenn der Gesellenbund, den die Unternehmer doch nur für ihre Zwecke benutzen, überhaupt nicht existierte. Das sollten diese Kollegen doch auch schon begriffen haben.

Raum ist der Tarif abgeschlossen, so regnet es schon Maßregelungen und Entlassungen wegen „Arbeitsmangel“ usw. Keiner kann mehr einen Schritt recht machen, der im Verdacht steht, in den verhassten Verband zu sein, der sich erdreistet hat, bei den Unternehmern anzuklopfen, um für die Arbeit ein paar Pfennige mehr Lohn zu verlangen. Man schließt einen Tarif ab, um in der Öffentlichkeit human dazustehen, mit dem Gedanken: Das kommt schon wieder herein. Alle Mittel werden in Bewegung gesetzt, Fälsche und Fehler kleinlicher Art, die schon lange her sind, werden von verschiedenen Betriebsleitungen ins Feld geführt, um zu beweisen, daß die Herren im Rechte sind, um Leute, die schon einen höheren Lohn haben, los zu werden und wieder andere nach der niedersten Lohnklasse einzustellen. Wenn man gar keine Ursache findet und kein Arbeitsmangel vorgeführt werden kann, dann macht man das ganz einfach so: man bezahlt den tarifmäßigen Lohn nicht aus, und wenn sich gar einer oder mehrere erdreisten, hinzugehen und zu sagen, das und das ist nicht in Ordnung, dann sagt man ganz einfach: Das hätten Sie unterlassen können, hier haben Sie Ihre Papiere, Sie können aufhören. Das ist die Humanität der Arbeitgeber dem Arbeiter gegenüber, wenn er sein Recht verlangt. Nicht genug, daß man bloß das herausfinden will von den Arbeitern, was die Lohnzulage ausmacht, man will auch noch ein Geschäft dabei machen. Wir wollen ein Geschäft herausgreifen, das 15 Mann beschäftigt, wo die Lohnzulage insgesamt pro Woche aus 30 bis 35 Mk. kommt, und man 2 Mann weniger beschäftigen will, was einen Lohn von 50 bis 55 Mk. ausmacht. Da hätte man also noch 20 Mk. verdient. Ja, man sagt sogar, wir können noch einen entlassen. Wo dann die Ordnung und Sauberkeit bleibt, darauf kommt nicht an. Wieder andere bringen es fertig, die bis jetzt besser gestellten Arbeiter in die Kategorie der Hilfsarbeiter zu setzen und ihnen weniger Lohn zu zahlen. Wir wollen heute keine Namen nennen, weil wir noch auf eine gütliche Verständigung in den nächsten Tagen hoffen, sollte das aber nicht geschehen, dann sind wir gezwungen, die Definitivität darüber noch näher zu untersuchen. Schutzverbände- und neutrale Brauereien sind bei dieser Schilderung gleich beteiligt.

† Trebnitz. Erledigte Differenzen. In einer Sitzung unter Leitung des Syndikus Herrn Rechtsanwalt Graumann, einer Kommission des Boykottschutzesverbandes der Brauereien und Mälzereien Deutschlands und einem Vertreter des Verbandes deutscher Brauereiarbeiter wurde der über die Brauerei Kühn, Trebnitz, wegen Entlassung organisierter Arbeiter verhängte Bierboykott aufgehoben. Der Zugehörigkeit zur Organisation wird nicht in den Weg gelegt. Die feinerzeit erfolgte scharfe Abweisung des zur Beilegung der entstandenen Differenzen erschienenen Angestellten des Brauereiarbeiterverbandes wurde als unüberlegt anerkannt und zurückgenommen.

Da die fraglichen Arbeiter sich schon längst in vorteilhafter Beschäftigung befinden, lehnten diese die Wiedereinstellung ab. Der feste Wille der Arbeiter muß nun durch Stärkung der Organisation einen gerechten Lohn für ihre gewinnbringende Arbeit erzielen.

† Waren (Mecklenburg). Tarifvertrag. Die Ende Juli eingeleitete Lohnbewegung wurde mit Erfolg für die Kollegen beendet. Der mit der Brauerei Birkenstädt abgeschlossene Lohnzettel weist gegenüber den früheren Verhältnissen zunächst eine Lohnaufbesserung von 2-3 Mk. wöchentlich auf. Ferner wurde erzielt: Ein Mehr für Ueberstunden und Sonntagsarbeit von 5 Pf. pro Stunde. Jede Sonn- und Feiertagsarbeit wird als Ueberstunden bezahlt, Sonntags-Du Jour mit 4 Mk., Werktags-Du Jour mit 1 Mk. Bei Krankheit wird drei Wochen lang die Differenz zwischen Lohn und gesetzlichem Krankengeld, bei militärischen Übungen bis 14 Tage täglich 1,50 Mk. gewährt. Bei sonstigen unverschuldeten Versäumnissen nach § 616 wird bis zur Dauer eines Tages nichts vom Lohn abgezogen. Der Tarif tritt am 1. Oktober 1907 in Kraft.

Waren, den 20. August 1907.  
Für die Brauerei: A. Birkenstädt.  
Brauereiarbeiterverband: S. Lutz.

Die Organisation ist also anerkannt, die Verhältnisse bedeutend gebessert. Von den noch Unorganisierten dürfen wir nun wohl soviel Rücksichtgefühl erwarten, sich nunmehr dem Brauereiarbeiterverband anzuschließen.

### Brauereieren.

† Cettin. Streit und Tarifvertrag. In der Brauerei F. A. Forth wurde der Vertrauensmann gemahnt. Nach Verständigung mit dem Verbandsvorstand legten sämtliche Arbeiter, 30 Mann, die im Brauereiarbeiterverband organisiert sind, am 3. September die Arbeit nieder und wurde der Betriebsleitung ein Lohnzettel eingereicht. Die Arbeits- und Lohnverhältnisse waren sehr traurige, 17 Mk. Lohn pro Woche für die meisten Arbeiter, nur einige erhielten 18 bis 19 Mk. Der Vertreter des Verbandes wurde von der Betriebsleitung scharf abgewiesen, doch alle Bemühungen derselben, Arbeitswille heranzuholen, waren vergeblich. So ist nach eintägiger Dauer der Kampf mit einem vollen Erfolg für die Arbeiter beendet, der vom Verband eingereichte Tarifvertrag wurde von der Betriebsleitung unterzeichnet. Die erzielten Erfolge sind:

Zurücknahme der Entlassung des Vertrauensmannes, eine Lohnerhöhung von 3-4 Mk. pro Mann wöchentlich, Verkürzung der Arbeitszeit um 1/2 Stunde täglich, eine um circa 25 Prozent erhöhte Bezahlung der Ueberstunden, der Sonn- und Feiertagsarbeit, Weiterzahlung des Lohnes bei militärischen Übungen bis zu 14 Tagen, sowie Bezahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld in Krankheitsfällen, außerdem enthält der Tarif noch weitere wichtige Bestimmungen in bezug auf sanitäre Einrichtungen, sowie eine weitere Lohnzulage von 75 Pf. am 1. Januar 1908.

Durch diesen Kampf haben die Arbeiter bewiesen, welchen hohen Wert die Einigkeit in eigenen Reihen für dieselben bedeutet, denn nur dadurch war ein so schöner Erfolg möglich.

### Korrespondenzen.

Breslau. Wie die Verhörung von Seiten des Bundes gegen den Verband, speziell in der Brauerei Gasse, betrieben wird, davon einige Proben. Wird da von einem Bundesgesellen kolportiert: Es ist leicht, im Verband Vorstehender zu sein, wenn man dafür 60 Mk. den Monat erhält; und die angestellten Beamten müssen auch bezahlt werden, die Faulenzer, wie er es bezeichnet; da würden die Arbeiter schon dumm sein, dafür Beiträge zu bezahlen. Diese Märchen sucht er speziell bei Neulingen anzubringen, bei unseren älteren Kollegen traut er sich nicht, denn da erhält er die richtige Antwort. Dieser aus den Fingern gelagerten Behauptung gegenüber sei festgestellt, daß der Vorstehende der Zahlstelle Breslau sein Amt als Ehrenamt bekleidet, ohne einen Pfennig zu bekommen, er muß seine Beiträge so gut wie jedes andere Mitglied entrichten, der Vorstehende des Bundes braucht jedoch keine Beiträge zu bezahlen, erhält außerdem noch eine Gratifikation. Das sind Tatsachen, die man wohlweislich verschweigt. Was die besetzten Beamten anbetrifft, hat der Verband schon lange erkannt, daß die Gewerkschaftsbewegung so gut wie die Syndikate ein Unternehmen ist, das von Tag zu Tag sich komplizierter und schwieriger gestaltet, und dies zu leisten, dazu gehören Leute, die eine gewisse Sachkenntnis und Routine besitzen, um nicht von den Arbeitgebern überbortelt zu werden. Das kann aber niemand, der im festen Arbeitsverhältnis steht, erfahren mal nicht, weil man dazu keine Zeit hat, und dann nicht der Gefahr ausgesetzt zu sein, bezettelt mit dem Straßenspaster Bekanntheit zu machen. Steht doch auch der Bund jetzt einen Beamten und Agitator an; dieser Neuzugestellte mag sich einwilligen von diesem Herrn das Kompliment „berufsmäßiger Faulenzer“ in die Tasche stecken. Die Brauereibesitzer, die wohl über mehr Zeit verfügen als ihre Arbeiter und gewiß bessere Bildung genossen haben, also auch instand wären, ihre Vereinsinteressen allein zu erledigen, auch diese stellen sich zu diesem Zweck eine erfahrene Kraft an, und zwar einen Juristen als Syndikus. Auch dieser gehörte nach Ansicht dieses Herrn (Mehrle ist sein Name) zu den berufsmäßigen Faulenzern.

Dieser Mehrle hätte zu allererst zu schweigen, denn wenn Recht für Recht angeht, gehörte er längst nicht mehr in die Brauerei. Hier zeigt es sich aber wieder deutlich, wie man bestrebt ist von der Betriebsleitung, derartige Leute, wenn sie nur gegen die Organisation sind, in Schutz zu nehmen. War es nicht dieser Herr, der vor mehreren Jahren mit heißem Wasser die feisch lacerierten Wollide beschmierte, um nicht nur dadurch unsere Kollegen aus der Stellung zu bringen, sondern auch dem Geschäft einen erheblichen Schaden zufügte? Auf unsere Veranlassung wurde er entlassen, aber nur zum Schein, nach kurzer Zeit wurde er wieder eingestellt. Heute bekleidet er sogar einen Vertrauensposten und sucht hier wieder, um sich erkenntlich zu zeigen, durch alle möglichen Mittel die Leute zu beeinflussen, nicht in den Verband zu gehen, auch während der Arbeitszeit geschieht dies. Wohlwollend wird er von seinem Gönner, Brauereiführer Heilmann, unterstützt, bei dem er stets ein willig Ohr findet, wenn es heißt, einen anzuschüttern.

Wäre denn der Herr Direktor wirklich an der Unfehlbarkeit dieser Leute, daß die immer die wahren Tatsachen berichten? Wir können Dutzende von Fällen anführen, wo Leute ihre untergeordneten Mitarbeiter gräßlich beschimpft haben, sogar handgreiflich gegen sie geworden sind. Wenn dann letztere reagieren, wird es sofort gemeldet. Der Herr Direktor hat dann immer nur den Ankläger, nicht aber den Beklagten. Eine Verteidigung gibt es nicht, und die Entscheidung auf Administrationswege ist schnell getroffen. Sind wir denn bereits in Abgrund angelangt? Wenn wir auch zugeben, daß Disziplin sein muß, aber keine Willkür. Offenbar fürchtet man, über die sogenannten Stützen des Geschäfts recht viel Unangenehmes zu hören, die diese Autoritäten in ein nicht günstiges Licht stellen. Aber immerhin ist dies ein himmelstreichendes Unrecht. Es sind dies Zustände, wie man sie in einem gewissenhaft geleiteten Betriebe nicht findet.

Als vor mehreren Jahren der Verband vorstellig wurde betreffs eines Arbeiterauschusses, wurde dem Direktor erwidert, dies erübrige sich, da er als humaner und gerechter Vorgesetzter, wenn ein derartiger Fall vorläge, die Sache gründlich untersuchen und beide Teile hören, um eine gerechte Entscheidung zu treffen. Das waren schöne Worte in der Theorie, in der Praxis sieht es ganz anders aus. Ist es nicht gerade skandalös, eine Einstellung davon abhängig zu machen, nicht dem Verbandsvorstand zu kommen. Über wenn Leute aus dem Verbands ausstreiten mit der Motivierung, fortgesetzt schlechte Arbeit zu erhalten? Entspricht das dem Wortlaut des § 33 des Lohnzettels? Der Tarif ist für beide Teile mit gleichen Rechten geschlossen und ist kein Ausnahmengesetz gegen Arbeiter. Wenn also der Herr Direktor nicht instand ist, den untergeordneten Organen nachdrücklich und wirkungsvoll Anweisungen zu geben, sich einer unparteiischen, menschenwürdigen Behandlung ihrer Untergebenen zu befleißigen, dann wird es unsere Aufgabe sein, in dieser Beziehung Aufklärung zu schaffen, was sehr unangenehm empfunden werden wird und dem Geschäft nicht von Vorteil sein dürfte. Der schönen Worte sind nun genug gefallen, nun sollen Taten folgen.

Breslau. Wer anderen eine Grube gräbt, fällt selbst hinein. Dieses alte Sprichwort bewährte sich so recht in der Brauerei zum Pfeifferhof. Pöblich und zur Uebertragung des organisierten Personals wurden der erste Expedient Wöhnsch und Brauereiführer Hein entlassen. Die verschiedenartigen Bemerkungen der Arbeiter, die früh morgens mit der Gießanlage betrount waren und ihre vereinnahmten Gelder an den Brauereiführer Hein abgaben, die dieser an den Buchhalter Wöhnsch weiter bezog, dringen wohl des Rätsels Lösung, was hier vorgefallen sein mag. Als vor kürzerer Zeit einem Arbeiter ein Grobstein Eintragsfeld veratretet war, wollte ersterwähnter Herr dieses als Unterschlagung bezeichnen. Wir wollen nun abwarten, wo Herr Wöhnsch, dem die Verbandsmitglieder so verhasst waren, sich einen Schutzpatron aussuchen wird. Trauende Herzen wird auch der Brauereiführer Hein nicht viel hinterlassen. Es zeigte sich schon während seiner Verurlaubung, daß es viel ruhiger im Betriebe herging und der Hausstrunk vor allem ein genießbarer war, aber nach seiner Rückkehr setzte sofort die alte Lage wieder ein. Die alten Wunden waren noch nicht ganz geheilt und wiederum mußte schon um Hilfe nachgeschrien werden. Hoffentlich werden die neuen Inhaber dieser Posten soviel gelernt haben, daß man dem Personal des Betriebes und namentlich den organisierten Leuten nicht die parteiische Behandlung empfinden zu lassen bewußt ist. Mit einigen Ausnahmen stehen wohl sämtliche Vorgesetzte in den Brauereien Breslaus mit dem Bewußtsein auf ihren Plätzen, auf ewig ihre Posten behaupten zu können, aber die bittere Enttäuschung kommt manchmal über Nacht.

Fürstentum. Der Wirt des „Schloßkeller“ hat der organisierten Arbeitererschaft kein Lokal entzogen. Die anderen Saalbesitzer geben ihre Säle zu Versammlungen ebenfalls nicht her. Eine von ca. 1700 Personen besuchte Volksversammlung hat deshalb den Boykott über folgende Lokale verhängt: in Fürstentum: „Gesellschaftshaus“, „Philharmonie“, „Wilhelmshöhe“ und „Schloßkeller“, in Ketschenborf: „Festhalle Schmidt“. Brauereiarbeiter, zeigt euch in diesem uns aufgezwungenen Kampfe als organisierte Arbeiter und merdet die Lokale. Boykottbrecher werden aus der Organisation ausgeschlossen.

Werra. In unserer letzten Versammlung hielt Arbeitersekretär Drechsler einen Vortrag über: „Der Unmensche“. Im Parteibüro wurde bekannt gegeben, daß in nächster Zeit ein Bildungsinstitut ins Leben gerufen werden soll, der Bildungsausschuß sei bereits gewählt. Das Institut soll mit der Zentralbibliothek verbunden und die Kosten hierzu von den Gewerkschaften aufgebracht werden. Ferner wurden die Angriffe des Hauptvorstehenden Schumann des Handels- und Transportarbeiter-Verbandes zur Sprache gebracht und selbige ganz energig zurückgewiesen. Unter „Vergiftetes“ erklärte der Vorstehende, daß wir nur auch endlich in Köstritz festen Fuß gefaßt hätten. Für die Landtagswahl wurden 50 Mk., für die ausgeschickten Tabalarbeiter in Gießen 25 Mk. bewilligt.

Protosch. In einer am 8. September stattgefundenen Versammlung hielt Gauke-Kollege Kippel einen Vortrag über



„Wissenswerte Arbeiterfragen“. Selbiger eruchte zunächst die Anwesenden, den Vertreter der Organisation nicht allein in lauge warten zu lassen, bis die Kollegen den Weg von der Kirche zur Versammlung gefunden haben. Des weiteren bemerkte er, daß allerorts es mit Freuden begrüßt werde, daß auch in den entlegensten Gegenden, da, wo das Unkenntnis sich immer die Arbeiterwilligen behole, der Gedanke der Organisation schon feste Wurzeln gefaßt habe. Dieses sei aber auch notwendig, denn überall sind die Arbeiter die gleichen ausgebeuteten und entrechteten, deshalb darf auch unter denselben kein Haß gebildet werden. Ohne Rücksicht auf Religion, Nationalität und dergleichen, in dem Gedanken um Verbesserung ihrer Lebenslage müssen alle gleich sein. Neben geistliche dann die traurigen Wohnverhältnisse von 14 Wk. hauptsächlich für einen Familienvater; bei den teuren Lebensmitteln im Osten sei das eine Herzlosigkeit der Unternehmer. Die Arbeiter seien auf sich allein angewiesen und werden sich durch ihre Einigkeit auch bessere Verhältnisse erkämpfen. Wenn die Kirche lehre, sie Sorge für das Himmlische, so solle eben die Organisation für das Irdische, und daß das letztere von größerer Bedeutung ist, muß jeder Familienvater einsehen. Handelt er nicht so und sorgt er nicht richtig für seine Frau und Kinder, so verstandigt er sich viel schwerer als gegen alles andere. Wenn Dismarck einst sagte: Wir Deutschen strecken Gott, sonst nichts auf der Welt, so sollen die Arbeiter sich vor allen Dingen nicht vor ihren Arbeitgebern fürchten. — War manchem Kollegen standen während der Ausfahrungen die Tränen in den Augen, als Beweis, wie sehr Kollege Klippel ihnen aus dem Herzen gesprochen. War mancher sagte, so hat der Priester für uns noch nicht gepredigt. Alle anwesenden Nichtorganisierten ließen sich im Verband aufnehmen.

**Reutkirch.** Hier wurde am Sonntag, den 1. September, eine Zahlstelle gegründet. Versammlungen finden jeden 1. Sonntag im Monat in der „Krone“ statt.

**Magdeburg.** Herr Bender vom Transportarbeiterverband sucht sich einen, entsprechend seinem die Gesamtheit der Brauerarbeiter schädigenden Wirten würdigen Abgang zu sichern. Der Bericht über eine von ihm einberufene „Brauerarbeiterversammlung“, die nach dem Bericht „nur wäßig besucht“ war und Brauerarbeiter wohl kaum aufzuweisen hatte, ist uns zu Bender-mäßig, um darauf einzugehen. Weil die eingeladenen Brauerarbeiter nicht kamen, auch seine sonstigen Betreuen — jedenfalls des ewigen Schimpfens müde — ihn im Stiche ließen, so muß die arme Presse für ihn die Kasanien aus dem Feuer holen. Wo bleibt denn aber seine so viel gepriesene Anhängerzehr, wo sein angeblich großer Einfluß? Es ist nichts mehr damit, und alles Käuflicheren läßt nichts. Die Bierfahrer kommen immer mehr zur Erkenntnis, daß sie sich ihrer Berufsorganisation anzuschließen haben. Damit wird sich auch Bender abfinden müssen.

Mit welchem Recht überhaupt Bender eine Brauerarbeiterversammlung einberuft? Ach was, Recht — man muß nur die nötige Unberücksichtigung besitzen. In der wäßig besuchten Versammlung ohne Brauerarbeiter zog Bender die Erfolge unseres Verbandes, speziell um Magdeburg herum, in den Dreck, unbekümmert darum, daß er gar nicht weiß, wie sich die betreffenden Kollegen dazu stellen. Diese wissen am besten, was für sie geschaffen worden ist. Mag Bender erst einmal etwas Gleichwertiges aufweisen. Wie behaupten und beweisen es: hierzu ist er gar nicht imstande. In den Versammlungen das Blau vom Himmel herunterzuschwanken, ist freilich leichter, als hinauszugehen und positive Arbeit zu leisten. Wasfalls sagt denn Bender, er wolle bei seinen Ausführungen Magdeburg ganz aus dem Spiel lassen? Da hätte eben jeder seine Behauptungen korrigieren können, deshalb ließ er es sein. Vorwärts ist auch bei Bender die Mutter der Weisheit. Damit endlich auch mal in Magdeburg bessere wirtschaftliche Verhältnisse für die Brauerarbeiter Platz greifen, deshalb sind die Brauerarbeiter der Benderschen Zerplitterungspolitik müde; sie wollen Ruhe haben, um ihre Organisation, den Brauerarbeiterverband, stärken und entwickeln zu können. Dieser ihrer Handlungsweise sind sich die Brauerarbeiter voll bewußt, und um dies zu erreichen, mögen alle Brauerarbeiter ohne Unterschied der Kategorie daran mitwirken. Das Geld für das „Blutblatt“ soll Bender nur sparen, seine Organisation hat wirklich sehr nötig.

**Rundschau.**

**Opfer der überlangen Arbeitszeit.** Der Bierfahrer Kollege Huth, Weimar, mußte am 7. September, 8 1/2 Uhr, noch nach einer 1/2 Stunde entsetzten Walfahrtstätigkeit Bier fahren. Er hatte ein Pferd, und bei dem schlechten Wege und in der Dunkelheit führte er dasselbe. Als er über eine Brücke kam, schleuderte ihn die Deichel oder drückte ihn das Pferd gegen das Geländer. Er wurde dann auf seinem Gesicht hingeworfen und ins Krankenhaus gebracht, wo er Sonntag früh bei der Operation verstarb. Der Arzt stellte Magen- und Darmverletzung fest.

Wieder ein Beweis, wie notwendig auch für die Bierfahrer die Verkürzung der Arbeitszeit ist.

**Beachtenswertes Urteil aus Saarabien.** Wenn man aus dem Königreich Stumm einmal von einem beachtenswerten Urteil hört, so vermutet man logisch nichts gutes. Diesmal kam es indes, als es die fündige Polizei von Saarbrücken-St. Johann wünschte.

Der Bezirksleiter Kollege Garzenetter erhielt am 13. Juli nach Straßburg einen Strafbefehl in Höhe von 15 Wk. oder 3 Tage Haft nebst 1,10 Wk. Kosten zugesellt. Das lgl. Amtsgericht Saarbrücken begründete diese Strafe, daß der Beklagte am 18. Mai eine Versammlung, in der öffentliche Angelegenheiten erörtert worden, nicht angezogen hätte. Garzenetter legte gegen diesen Strafbefehl Berufung ein, worauf am den 23. August Termin vor dem Schöffengericht Saarbrücken anberaumt wurde. Dort erklärte S., daß er am 18. Mai einem Wunsch der dortigen Mitgliedschaft entsprechend durch Handzettel eine Betriebsbesprechung einberufen habe, wozu auch die Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute der übrigen Brauereien eingeladen wurden. Zumerhin war aber von vornherein ein beschränkter Personenkreis vorgesehen, wie dies die in den Akten liegende Einladung beweise. Außerdem standen Punkte zur Beratung, die nur in diese Angelegenheiten betrafen. Da er schon fünf Jahren in den verschiedenen Bundesstaaten solche Besprechungen abgehalten, und dieselben auch nach dem preußischen Vereinsgesetz gestattet seien, habe er die Anwesenheit nicht für notwendig gehalten, da keine öffentliche Angelegenheit erörtert werden sollte. Dies habe er auch dem Polizeikommissar, der eine halbe Stunde vor Beginn der Besprechung ihn wegen der Nichtanwesenheit zur Rede stellte, gesagt. Der Polizeikommissar habe aber nur seine Notizen gemacht, habe nicht gesagt, daß die Besprechung nicht stattfinden dürfe, und habe auch die Besprechung nicht überwacht. Aus all diesen Gründen glaube er keine strafbare Handlung begangen zu haben, denn was strafbar ist, ist verboten, was verboten ist, darf nicht stattfinden, und hätte es in diesem Falle die Polizei in der Hand gehabt, dies zu verhindern. Das sei aber nicht geschehen, und da möge nun in der Besprechung vorgekommen sein, was wollte, heute sei jede Strafe hinfällig. Es würde zu unhaltbaren Konsequenzen führen, wenn man das Versammlungsrecht so handhaben wollte; jede Aufsichtsbefugnis eines Hütten- oder Bergwerkes müge immer, nachdem sie statgefunden, und nicht bei der Polizei angemeldet war, eine ähnliche Strafe nach sich ziehen. Außerdem habe er die letzten 6 Monate 3 öffentliche Versammlungen abgehalten, wozu ein Beweis, daß die Öffentlichkeit nicht gescheit wird, wenn es notwendig ist.

Der Polizeikommissar als Zeuge wußte nichts anzuführen, als daß die Versammlung stattgefunden habe und daß alle Brauerarbeiter eingeladen waren. Daß in der Versammlung öffentliche Angelegenheiten erörtert wurden, konnte er nicht beweisen.

Der Staatsanwalt meinte nun, ob sich die Verammlung konstituiert habe oder nicht, bleibe sich gleich, jedoch könne aus der Einladung jedenfalls geschlossen werden, daß öffentliche Angelegenheiten erörtert wurden, und er beantrage Verurteilung des Einprüfers.

Der Angeklagte hebt nochmals die Gründe hervor, warum er die Besprechung nicht angemeldet habe, und betont, daß der, welcher vorurteillich die Einladung lese, ungewiss sei, ob nicht der Eindruck bekommen könne, daß in der Versammlung öffentliche Angelegenheiten erörtert werden.

Nach ziemlich langer Beratung kommt das Gericht zur Freisprechung, da nicht erwiesen sei, daß in der Besprechung öffentliche Angelegenheiten erörtert wurden.

**Sind Streikunterstützungen steuerpflichtig?** In Nr. 25 der „Brauerarbeiter-Zeitung“ brachten wir eine Entscheidung des sächsischen Finanzministeriums, daß Streikunterstützungen nach § 19 Ziffer 3 des dortigen Einkommensteuergesetzes nicht einkommensteuerpflichtig seien, da der Empfänger auf sie kein einlagbares Recht besitze. Diese Entscheidung läßt sich nur auf die in Betracht kommende sächsische Rechtsnorm.

Für Preußen stellt § 7 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Mai 1891 fest, daß als steuerpflichtiges Einkommen die Jahres-einkünfte aus Kapitalvermögen, Grundvermögen, Handel und Gewerbe, aus gewinnbringender Beschäftigung sowie aus Nechten auf vererbliche Gebühre und Vorteile jeder Art zu gelten haben. In Literatur und Rechtsprechung ist unbestritten, daß nach dieser Vorschrift die nicht aus einer dieser Quellen entspringenden Einkünfte kein steuerbares Einkommen bilden. Da ein Recht auf Streikunterstützung aber im allgemeinen nicht besteht, würde für den Geschäftsbereich des preussischen Einkommensteuergesetzes sonach das selbe zu gelten haben, was für Sachsen durch die ministerielle Entscheidung anerkannt ist.

Auch das neue württembergische Einkommensteuergesetz erklärt in dem hier in Betracht kommenden Artikel 6 für steuerpflichtig das Einkommen „aus Dienst- oder Arbeitsverhältnissen... sowie aus Nechten auf wiederkehrende Bezüge und Vorteile irgendwelcher Art...“ Ein Einkommen aus dem Arbeitsverhältnis ist die Streikunterstützung zweifellos nicht, da sie nicht aus dem Arbeitsverhältnis entspringt und für ein solches gewährt wird, sondern gerade im Gegenteil mit Rücksicht auf die erfolgte Abigung und das Nichtbestehen eines Arbeitsverhältnisses und für die Dauer des Nichtbestehens bewilligt wird; auch hier könnte die Streikunterstützung somit nur besteuert werden, wenn sie sich als Recht auf einen wiederkehrenden Bezug darstellte. Da dies im allgemeinen nicht der Fall, bleibt sie auch in Württemberg einkommensteuerfrei.

Es darf dies um so mehr angenommen werden, als bei Beratung des Einkommensteuergesetzes in der Abgeordnetenversammlung sogar erklärt wurde, selbst die öffentlichen auf Grund des Unterstufungswohnstättengesetzes usw. gewährten Armenunterstützungen, auf die doch ein gesetzlicher Anspruch besteht, gehörten nicht zu jenen steuerpflichtigen Nechten auf wiederkehrende Bezüge.

Nicht ganz so klar liegt die bairische Gesetzgebung: § 2 des Einkommensteuergesetzes vom 20. Juni 1884 in seiner demnach geltenden Fassung bezeichnet als steuerbar unter anderem das Einkommen aus einem öffentlichen oder privaten Dienstverhältnis... aus Kapitalvermögen, Renten und anderen derartigen Bezügen. Daß die Streikunterstützung nicht als aus einem Dienstverhältnis bezogen angesehen werden kann, ist bereits oben bei Besprechung der württembergischen Gesetzgebung ausgeführt; aber auch unter dem Ausdruck „andere derartige Bezüge“ wird man sie nicht wohl bringen können, da hier wohl mehr an rentenähnliche Bezüge, also auch bei längere Zeit regelmäßig und ohne Rücksicht auf Verhältnisse, wie sie bei der Streikunterstützung vorliegen, fällige Einnahme gedacht ist.

Am weitgehendsten ist der Begriff des steuerpflichtigen Einkommens in Hessen. Nach Artikel 13 des Einkommensteuergesetzes gehören zum Einkommen alle Einkünfte aus dem Ertrag irgend einer gewinnbringenden Beschäftigung sowie Bezüge und das Einkommen erhöhende Vorteile jeder Art. Zu den letzteren gehören zweifellos auch die während eines Streiks gezahlten Unterstufungen, und da nach dem hessischen Gesetz das Bestehen eines Rechtsanspruchs auf derartige Vorteile nicht Voraussetzung ihrer Steuerpflichtigkeit ist, so ist die Streikunterstützung in Hessen wohl steuerpflichtig!

Zu Vorstehenden ist übrigens von der ja wohl im allgemeinen auch zutreffenden Voraussetzung ausgegangen, daß nach den Satzungen der Gewerkschaften usw. ein Kapitaler Rechtsanspruch auf die Gewährung von Streikunterstützung nicht besteht.

**Verbandsnachrichten.**

- Verbandsbureau Münzstr. 5, III., Hannover. — Fernspr. Nr. 5830
- Vom 2. bis zum 8. September gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:**
- Witten 30.—, Neustrelitz 1.—, Laichingen 2,25, Silbershelm 74,20, Helmstedt 43,44, Nachen 11,22, Steint 509,67, Gera 200.—, Straßburg i. E. 273,37, Stuttgart 800.—, Hannover 1,80, Stendal (für Streik zurück) 300.—, Kassel 308.—, Nordhausen 150.—, Lauenburg 10.—, Weid 18,28, Magdeburg 300,80, Andernach 93,95, Gießen 238,93, Leipzig 1300.—, Schwerin 200.—, Bernburg 38,30, Nigersleben 60,71, Want 2,25, Hannover 12,15.
  - Für Inzukunft ging ein:** Berlin 2.—, Nordhausen 2,40, Minden 3,90, Karlsruhe 1,80, Dillenburg 1,50, Frankfurt a. M. 3.—, Karlsruhe 3,90, Oggersheim 2,10.
  - Für Protokolle ging ein:** Dessau 4.—
  - Die Abrechnung für das 2. Quartal haben eingekandt:** Delsnitz, Detschold, Helmstedt, Andernach, Nigersleben und Bernburg.
  - Für die Siesener Tabakarbeiter ging ein:** Saalfeld 19,80.

Zur Errichtung einer **Brauerei** wäre in einer sehr frequenten Stadt im Ulgau ein passendes Grundstück mit Villa günstig veräußert, eventuell würde sich Käufer einem Kapitalfrüheren, soliden und tüchtigen Sachmann anschließen.

Offerten unter **L R 514** an die Exped. d. Bl. freibleiblich erbeten.

Allen Kollegen und Arbeitern von Kaimbach u. Umgebung zur Kenntnis, daß ich einen Handel mit **Steinföhlen** betriebe und empfehle, bei Bedarf mich zu berücksichtigen.

**Konrad Krauss, Kaimbach-Blaid, Hans-Nr. 44.**

**Berlin.** Den Kollegen die Mitteilung, daß ich **Frankfurter Allee 135** eine Restauration eröffnet habe. Bedenke stets gute Speisen und Getränke halten. Um geneigten Zuspruch erwarte ich **Alb. Eininger.**

Alle Sort. Lager- u. Luxuswässer, sow. Fabr. Hubertus' kauft man am best. u. billigst. unt. 3jähr. Garant. dir. von d. weltbekannt. **Waffen-Fabrik Emil von Nordhoff in Wehlis i. Thür.** Hauptkatal. Abt. I. üb. Wk., Abt. II. üb. Fabr. vers. grat. u. frk. Ansichtsk. Send. u. Preis. a. sich. Pers. gest.

**Nervenschwäche,** deren Ursachen, Wesen und Heilung. Preisgekröntes, nach den neuesten Erfahrungen bearbeitetes Werk (vielle Abt. d.). Wirklich brauchbarer Ratgeber u. sicherer Wegweiser zur Heilung. Für 1,60 in Briefen zu beziehen von Dr. med. **Kumler, Gont 878** (Schweiz).

Das **Nerven-Sanatorium „Silvana“** ist das ganze Jahr geöffnet, ausschl. für männl. Patienten. Erfolgreichste Heilmethoden, einzig in ihrer Art und Wirkung. Klima für Neurastheniker besonders günstig. Prospekte gratis.

Unserem Verbandskollegen **Fritz Göttinger** und seiner lieben Frau **Babette**, geb. Geier, zu ihrer Vermählung am 10. d. Mts. nachträglich die besten Glückwünsche.

**Seine Verbandskollegen der Brauerei Föhner, Kureberg, Lang-Casse.**

Unserem Verbandskollegen **Max Meier** und seiner lieben Frau **Anna**, geb. Stein, zu ihrer Vermählung am 10. d. Mts. nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

**Alle Mitglieder vom Bürgerlichen Brauhaus, Gagen.**

Zur Vermählung unseres Verbandskollegen **Max Meier** nebst Frau **Anna**, geb. Stein, nachträglich die besten Glückwünsche.

**Zahlstelle Gagen.**

Unserem Vorstehenden **Richard Meier** nebst seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

**Die Verbandskollegen der Brauerei Gagenberg, Gagen.**

Altas Treibriemenleder, per Ztr. 25.—, verkauft gegen Nachnahme **M. R. Seiler, Anlan i. B.**

**Geschäfts-Eröffnung.** Mache hiermit den Kollegen die Mitteilung, daß ich am 14. Sept. in **Mainz, Gr. Laugasse 10,** ein **Zigarren-Geschäft** eröffne, und halte mich in allen Sorten Zigarren u. Tabaken bestens empfohlen. Es zeichnet **Ernst Rapponegger.**

Die beste Bezugsquelle für wirklich brauchbare und extra starke **Wolfschne u. Stiefel** — führe circa 25 Sorten — sowie sämtliche Bedarfsartikel in **Arbeitsachen, Wäsche, Krüge und Koffer.** Viele Anerkennungs schreiben.

Preisliste gratis.

**Joh. Dohm, Ziel, Winterackerstraße 12.**

Unserem Vertrauensmann **Wolfgang Meier** zum Geburtstage am 7. September nachträglich die herzlichste Gratulation.

**Die organisierten Kollegen der Reichsbrauerei, Kaimbach.**

Unserem Kollegen **Andreas Wingenfelder** und seiner lieben Frau **Margarete**, geb. Schwarz, zur Vermählung nachträglich die besten Glückwünsche.

**Die organisierten Kollegen der Siesener Tabakarbeiter, Gagen.**

**Nichtigstellung:** In den in letzter Nummer quitierten Beträgen muß es zu demnach heißen: 43, 02 Mark.

**Material ist abgehandelt:** Mühlert 400 Markten a 45 Pf. Steint 150 Mitgliedsbücher und 5000 Markten a 45 Pf. Berlin II 10 Mitgliedsbücher. Bremen 105 Mitgliedsbücher. Neustrelitz 200 Markten a 45 Pf. Bernburg 200 Markten a 25 Pf. Delsnitz 10 Mitgliedsbücher. Vennrich 20 Mitgliedsbücher und 400 Markten a 45 Pf. Helmstedt 20 Mitgliedsbücher und 400 Markten a 45 Pf. Andernach 800 Markten a 45 Pf. Worms 2000 Markten a 45 Pf. Girsberg 800 Markten a 45 Pf. Wachen 400 Markten a 45 Pf. Singoldstadt 1000 Markten a 45 Pf. Magdeburg 3000 Markten a 45 Pf. Borsach 200 Markten a 45 Pf. Worms 30 Mitgliedsbücher. Landsbut 400 Markten a 45 Pf.

**Verichtigung:** In letzter Nummer muß es an dieser Stelle zu Biegnitz statt 400 Markten a 45 Pf. 8 00 heißen.

**Bekanntmachungen.**

\* Kürzlich wurde allen benannten Zahlstellen, in deren Bereich im Jahre 1907 Lohnbewegungen eingeleitet wurden, für jede eingeleitete Lohnbewegung 2 Fragebogen zugesandt, um den Verlauf und Ausgang derselben zu erfahren. Die Fragebogen liefern bis jetzt recht spärlich ein, nur wenige haben der Aufforderung Folge geleistet. Die Zahlstellen, Agitations- und Gewerkschaften werden hierdurch eruchtet, alle ihnen diesbezüglich zugegangenen Fragebogen, nebst denen, die ihnen dieser Tage noch zugehen, gewissenhaft auszufüllen und uns baldmöglichst zuzusenden.

\* Wir erinnern hierdurch nochmals daran, daß über alle aus den örtlichen Lokalkassen bewilligten und durch Sammelisten aufgebrauchten Gelder für die ausgefertigten Tabakarbeiter in Gießen dem Hauptvorstand Mitteilung zu machen ist.

Soweit Gelder bewilligt und abgeführt sind und noch nichts hierüber berichtet ist, wollen die Zahlstellen es umgehend tun.

**Der Hauptvorstand.**

\* **Ausgeföhren** wurde auf Antrag der Zahlstelle Hamburg Franz Staake, geboren 29. 5. 1870 zu Hamburg, Buch-Nr. 11 891, und werden die Kollegen vor demselben gewarnt.

\* **Ausgeföhren** wurde auf Antrag der Zahlstelle Würzburg Jakob Kirchoff, Buch-Nr. 15 950.

\* **Adm.** Zink (nicht Buch) heißt der Brauer, vor dem in Nummer 35 der Zeitung gewarnt wird, und **Wühle** (nicht Wühler) derjenige, von dessen Adresse eruchtet wird.

\* **Beitritt.** Vorstehender ist Ulrich Muehl, „Zum Adler“, Mraghofen.

\* **Mitglied.** Unser Bureau ist ab 1. Oktober Kontorhaus Imperial, Schützenstr. 1/a, 4. Et., Zimmer 4 und 5.

\* **Waldenburg.** Vorstehender Müller wohnt Sonnenplatz 4, 1. Et., bei Renner.

\* **Worms.** Der Brauerverkehr befindet sich bei Widell, „Zum Meßhof“, Hammelgasse. — Die Vertrauensleute werden eruchtet, pünktlicher abzurechnen, um die Quartalsabrechnungen rechtzeitig fertigstellen zu können.

**Versammlungsanzeigen.**

**Altenburg.** Sonntag, 15. September, 4 Uhr, im „Engel“.

**Barmen.** Sonntag, 22. September, 3 Uhr, im Gewerkschaftshaus.

**Berlin I.** Sonntag, 22. September, 2 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelstr. 15. — Sonnabend, 14. September, 8 1/2 Uhr, Vorstand- und Vertrauensmännerversammlung im Gewerkschaftshaus, Saal III.

**Schwège.** Sonntag, 15. September, vorm. 10 Uhr, bei Volz, „Stadt Wörth“. Unorganisierte mitbringen!

**Fürth/Walden.** Mittwoch, 18. September, 8 Uhr, bei Kuppler, Sprevorstadt. Näheres Handzettel.

**Güterloh.** Sonntag, 15. September, im Lokale Klau, Berlinerstr. Vortrag von Supper-Bielefeld über die Lehren der abgeschlossenen Lohnbewegung.

**Görth.** Mittwoch, 18. September, 8 1/2 Uhr, Restaurant Namenlos.

**Luzernburg.** Sonntag, 15. September, 2 1/2 Uhr, im Café Ley, Fischmarkt.

**Minden.** Sonntag, 15. September, 3 Uhr, bei Kalde, Ritterstr. 18.

**Mühlheim (Rhein).** Sonnabend, 14. September, 8 1/2 Uhr, Alles zur Stelle!

**Nerth.** Sonntag, 15. September, 4 Uhr.

**Oggersheim.** Sonntag, 15. September, 3 Uhr, im Lokale Muffern.

**Obernburg.** Sonnabend, 14. September, 8 1/2 Uhr, im Vereinshaus, Nellenstr.

**Schweninggen-Donaueshingen.** Sonntag, 15. September, 2 1/2 Uhr, im Gasthaus „Zum Hölzer“, Donaueshingen.

**Schwerin.** Sonnabend, 14. September, 8 1/2 Uhr, im „Deutschen Kaiser“, Schloßstr.

**Weimar.** Sonnabend, 14. September, 8 1/2 Uhr, im „Deutschen Haus“.

**Zwickau.** Sonntag, 15. September, 2 Uhr, öffentliche Versammlung im „Brauer-Schloß“, Schloßstr. Vortrag Meier.

**Vergnügungsanzeigen.**

**Sniburg.** Am 14. September, abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Busch, Sterkrade, Goldenerstraße (5 Minuten vom Bahnhof), Rekruten-Abchiedsfest mit humoristischen und Gesangs-vorträgen, Blumenverloftung.

**Eldersfeld.** Sonnabend, 21. September, findet im Lokale „Diestelbecker Hof“ unser diesjähriges Herbstvergnügen, verbunden mit Rekruten-Abchiedsfest, statt, wozu die Kollegen der umliegenden Zahlstellen freundlichst eingeladen sind.